

# Ergänzende Nutzungsordnung in den „digitalen Klassen“ der Berufsbildende Schule Wirtschaft I Ludwigshafen

Die aufgeführte Nutzungsordnung ergänzt die bereits bestehenden Regelungen (in der jeweils aktuellen Fassung)

- der Hausordnung für alle Schulformen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft I Ludwigshafen am Rhein
- der Benutzungsordnung für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft I, Ludwigshafen am Rhein
- der Datenschutzbestimmungen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft I Ludwigshafen am Rhein
- bei Leasinggeräten und Leihgeräten der allgemeinen Leasingbedingungen für Tablets an der BBS Wirtschaft 1 Ludwigshafen (unterzeichneter Leasingvertrag)

und beinhaltet die Besonderheiten im Umgang mit den eingesetzten Geräten für den Unterricht in den „digitalen Klassen“.

## Ergänzende Regelungen:

- ✓ Die Lernenden gehen sorgfältig mit den Geräten um und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden oder verloren gehen. Sie transportieren die Geräte mit der nötigen Sorgfalt.
- ✓ Die Geräte sollen zuhause immer vollständig aufgeladen werden.
- ✓ Die Geräte werden immer mit in die Schule gebracht.
- ✓ Die Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn die Lehrperson dazu auffordert. Ansonsten ist das Gerät zwar angeschaltet, aber zugeklappt. Wenn nicht aktiv an den Geräten gearbeitet wird, werden diese grundsätzlich zugeklappt.
- ✓ Auf den Geräten der Mitschüler und auf den Schul-Laufwerken (Schülernetz) darf ohne Wissen der Mitschüler bzw. Lehrperson nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.
- ✓ Bei den Geräten handelt sich um Arbeits- und nicht um Vergnügungsgeräte. Beschäftigungen während des Unterrichts, die nicht den Unterrichtsgegenstand betreffen, sind absolut untersagt (z.B. Whatsapp, Paintzeichnungen, Spiele, Socialmedianutzung, Internetsurfen, etc.).
- ✓ Die Schüler arbeiten auf einer separaten Nutzer-Oberfläche, die NUR für den Unterricht und nicht für private Zwecke genutzt werden darf. Die Lehrperson kann sich während des Unterrichts jederzeit Einblick auf sämtliche Dateien auf den Geräten (auf der Unterrichts-Oberfläche) verschaffen.
- ✓ Es dürfen keine Bilder oder Video- bzw. Audiomittschnitte von Lehrkräften oder Mitschülern aufgenommen werden – bei Bedarf muss vorher eine Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.
- ✓ Die Schüler führen selbständig und eigenverantwortlich das Schul-Notizbuch in OneNote 2016 für alle Fächer (außer Sport). Bei Abwesenheiten tragen die Schüler die versäumten Inhalte selbständig in ihr Notizbuch nach. Die Schüler sorgen in regelmäßigen Abständen für eine Sicherung ihres Notizbuchs.
- ✓ Die Schüler sind für die Datensicherung selbst verantwortlich. Verloren gegangene Daten (u.a. MS OneNote-Dateien) können in der Regel nicht mehr wiederhergestellt werden.
- ✓ Die Schüler sind dazu verpflichtet die installierte Software regelmäßig auf Updates zu überprüfen und erforderliche Updates zeitnah durchzuführen.

Die Lehrperson darf bei Nichtbefolgung der oben ausgeführten Regelungen Ordnungsmaßnahmen verhängen (u.a. Tadel, Ausschluss vom Unterricht, Abgabe des Gerätes bis zum Ende des Unterrichtstages).

**Stand: Juli 2024**